

## Startversion

---

### WILLKOMMEN IN DER WELT DER HOMÖOPATHIE UND POTENZIERTEN ARZNEIMITTEL

[www.dellmour.org](http://www.dellmour.org)

**Homöopathie** bedeutet, dass jeder Mensch ein Arzneimittel bekommt, das genau zu seinen körperlichen und psychischen Beschwerden passt.

**Potenzierte Arzneimittel** bedeutet, dass die Arzneistoffe in einem speziellen mehrstufigen pharmazeutischen Verfahren hergestellt werden. Der informative Reiz dieser Arzneimittel regt die Selbstheilung an.

### VORTEILE

Homöopathie ist patientenorientierte Medizin.

Durch die gestiegene Lebenserwartung steigt die Häufigkeit chronischer Krankheiten: Allergien, Autoimmunerkrankungen, Diabetes, Krebs, Bluthochdruck, Schlaganfall und Herzinfarkt.

Durch den modernen Lebensstil steigt die Häufigkeit schwierig behandelbarer Krankheiten: Stressbedingte Störungen, psychosomatische, psychische und psychiatrische Krankheiten, Depressionen.

Die Schulmedizin bietet ein gutes Management dieser Krankheiten. Allerdings gibt es viele Fälle, wo Medikamente die Symptome beseitigen, aber die Krankheit nicht heilen können. Damit sind die Grenzen der Schulmedizin erreicht.

Die Homöopathie bietet ganzheitliche therapeutische Konzepte, um individuelle Gesundheitsstörungen wirksam und ohne Nebenwirkungen zu behandeln.

Viele chronische Krankheiten können durch Homöopathie und Komplementärmedizin geheilt oder gelindert werden.

### VERBREITUNG

In der EU wenden 45.000 Ärzte Homöopathie an.<sup>1</sup>

In der Schweiz wird Homöopathie, Anthroposophische Medizin, Traditionelle Chinesische Medizin und Phytotherapie ab dem 1. August 2017 von der Krankenkasse (Grundversicherung) übernommen. Die Schweizer Regierung anerkennt, dass Komplementärmedizin die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Wirksamkeit, Gewährleistung hoher Qualität und Sicherheit erfüllt.<sup>2-5</sup>

Weltweit nehmen Millionen Menschen pro Tag homöopathische Mittel ein.<sup>1</sup>

### WIRKSAMKEIT

Die Wirksamkeit der Homöopathie ist seit 2016 nachgewiesen.<sup>6</sup>

## Carstens-Stiftung

Die Karl und Veronica Carstens-Stiftung listet über 3.900 Homöopathie-Studien in Datenbanken auf.<sup>7</sup> Bemerkenswert sind experimentelle Untersuchungen an Tieren, Pflanzen, Mikroorganismen, Zellen und Enzymen „im Reagenzglas“. Unter diesen Studienbedingungen sind Placeboeffekte weitgehend auszuschließen.

Untersuchungen an Blutzellen<sup>8</sup> und andere biologische Experimente zeigen, dass die Wirkungen homöopathischer Arzneimittel auch dann nachweisbar sind, wenn sie keine Moleküle des Arzneistoffes enthalten („Hochpotenzen“).<sup>8</sup> Bis zu 90% dieser Forschungsarbeiten zeigen positive Ergebnisse.<sup>9</sup>

## RECHTSLAGE

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) anerkennt die Homöopathie<sup>10</sup> und empfiehlt Traditionelle Medizin einschließlich Homöopathie als wichtige Beiträge zur zukünftigen Gesundheitsversorgung.<sup>11</sup>

Die Europäische Kommission hat 2001 für homöopathische und anthroposophische Arzneimittel aufgrund der geringen Wirkstoffkonzentrationen besondere Bestimmungen erlassen.<sup>12</sup>

Das Österreichische Arzneimittelgesetz regelt die Herstellung homöopathischer Arzneimittel seit 1983.<sup>13</sup>

Das Österreichische Ärztegesetz legitimiert den Arztberuf als „jede auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen begründete Tätigkeit“, die nach „nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung“ ausgeübt wird und erfasst damit auch die Homöopathie.<sup>14</sup>

Die Österreichische Ärztekammer zertifiziert die Homöopathie-Ausbildung durch das Diplom „Komplementäre Medizin: Homöopathie.“

## ZIELE DES WEBPORTALS

### DAS WEBPORTAL WILL DAS GRUNDLAGENWISSEN DER HOMÖOPATHIE ÖFFENTLICH SICHTBAR MACHEN:

**Wie kann man Homöopathie erklären?**

**Wie ist der Stand der Wirknachweise?**

**Welche Krankheiten können behandelt werden?**

In den Menüs „Homöopathie“, „Wirksamkeit“, „Nutzen“ und „Wissenschaft“ wird das erforderliche Wissen vorgestellt, um die Homöopathie und potenzierte Arzneimittel zu verstehen. Häufige Fragen sollen unter „FAQ“ beantwortet und wichtige Informationen im „Lexikon“ bereitgestellt werden.

Unter „Diskussion“ werden die Hintergründe der Homöopathie-Kritik in den Medien vorgestellt.

Unter „Angebote“ stelle ich meine Dienstleistungen als Sachverständiger für homöopathische, anthroposophische und spagyrische Arzneimittel und Vortragender vor.

Die Projektbeschreibung findet sich im rechten Menü „Projekt“.

## STARTVERSION

Das Webportal beginnt als unvollständige „Startversion“. Erste Informationen sind enthalten. Die übrigen Texte sollen während der **dreijährigen Startphase** entwickelt werden. Anerkannte Wissenschaftler der **Peer Group** werden zur Finalisierung der Texte beitragen, um die wissenschaftliche Unabhängigkeit zu garantieren.

Neue Inhalte werden unter „News“ angekündigt.

## NUTZEN

Das Webportal will Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Therapeuten und Patienten aufmerksam machen, die Homöopathie und potenzierte Arzneimittel gemäß ihrer Evidenz in der Gesundheitsversorgung zu verwenden.

## ZEIT

Man muss die wissenschaftlichen Grundlagen kennen, um die Homöopathie zu verstehen.



Nehmen Sie sich Zeit, die wissenschaftlichen Informationen des Webportals zu lesen.



Das Webportal kann nicht für Smartphones optimiert werden.  
Bitte verwenden Sie PC, Mac oder Tablet.

## SERVICE

Der Text jeder Webseite wird am Seitenende als PDF mit allen Literaturziten angeboten.

## LEXIKALES PROJEKT

Das Webportal ist ein lexikales Projekt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass keine Fragen per E-Mail beantwortet werden.

Literatur darf aus urheberrechtlichen Gründen nicht angeboten werden.

## SPENDEN

Bitte unterstützen Sie die Ziele des Webportals.

Tribuswinkel, im September 2017



Friedrich Dellmour

Ing. Dr. med. Friedrich Dellmour

Medieninhaber [www.dellmour.org](http://www.dellmour.org)

Medizinischer Sachverständiger für homöopathische,  
anthroposophische und spagyrische Arzneimittel  
(Klinik, Nichtklinik, Toxikologie)

Sängerhofgasse 19  
2512 Tribuswinkel  
Österreich

## Literatur

1. Ammon, Klaus von; Frei-Erb, Martin; Cardini, Francesco; Daig, Ute; Dragan, Simona; Hegyi, Gabriela; Sarsina, Paolo Roberti di; Sörensen, Jan; Lewith, George (2012). Complementary and Alternative Medicine Provision in Europe – First Results Approaching Reality in an Unclear Field of Practices. *Forsch Komplementmed* 2012; 19 (suppl 2): 37-43.  
Anmerkungen:  
Ungefähr 45.000 Ärzte und 5.800 Heilpraktiker wenden in der Europäischen Union „Klassische Homöopathie“ (Einzelmittelhomöopathie). Darüber hinaus wenden über 20.000 Ärzte Komplexmittel („Homotoxikologie“) und ca. 4.500 Ärzte anthroposophische Arzneimittel an. Weiters wenden viele Tierärzte, Hebammen, Heilpraktiker, Apotheker u.a. Gesundheitsberufe und Laien homöopathische, anthroposophische und spagyrische Arzneimittel an. Weltweit gibt es ca. 400.000 Homöopathen (persönliche Mitteilung von Gerhard Resch). Daher lässt sich abschätzen, dass mehrere Millionen Menschen pro Tag potenzierte Arzneimittel anwenden.
2. Dachverband Komplementärmedizin (Dakomed), Union schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen (2017). Medienmitteilung vom 16. Juni 2017: Komplementärmedizin ist Pflichtleistung der Krankenversicherung in der Schweiz.
3. Schweizer Bundesrat (2015). Komplementärmedizin: Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung – Schwerpunkt: Leistungspflicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Bericht des Bundesrates vom 13. Mai 2015  
<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2014/20143089/Bericht%20BR%20D.pdf> (14.9.2017)
4. Schweizerische Eidgenossenschaft. Der Bundesrat (2015). Medienmitteilung 13.05.2015: Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Komplementärmedizin ist auf Kurs.  
[http://www.fpth.ch/index\\_hm\\_files/Medienmitteilung%20Komplementaermedizin%20D%20def.pdf](http://www.fpth.ch/index_hm_files/Medienmitteilung%20Komplementaermedizin%20D%20def.pdf) (14.9.2017)
5. Albonico, Hansueli (2017). Schweiz: Homöopathie ist wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich. Interview. Posted on 27. Juli 2017. Homöopathie-Online:  
<http://www.homoeopathie-online.info/schweiz-homoeopathie-ist-wirksam-zweckmaessig-und-wirtschaftlich> (14.9.2017)
6. Wissenschaftliche Gesellschaft für Homöopathie e.V. (WissHom) (2016). Pressemitteilung 27. Mai 2016: Wissenschaftliche Fakten zur Homöopathie: Die Studien zeigen: Homöopathie ist wirksam!  
[www.wisshom.de/index.php?menuid=102](http://www.wisshom.de/index.php?menuid=102) (12.9.2017)
7. Karl und Veronica Carstens-Stiftung  
<https://www.carstens-stiftung.de> (12.9.2017)  
CORE-Hom database: A database on Clinical Outcome REsearch in Homeopathy  
<http://archiv.carstens-stiftung.de/core-hom/login.php> (12.9.2017)  
HomVetCR database: Veterinary Clinical Research Database for Homeopathy  
<https://www.carstens-stiftung.de/databases#/homvet/search> (12.9.2017)  
HomBRrex database: The Homeopathic Basic Research experiments database  
<https://www.carstens-stiftung.de/databases#/hombrex/search> (12.9.2017)
8. Witt, Claudia M; Bluth, Michael; Albrecht, Henning; Weißhuhn, Thorolf ER; Baumgartner, Stephan; Willich, Stefan N (2007). The *in vitro* evidence for an effect of high homeopathic potencies – A systematic review of the literature. *Complementary Therapies in Medicine* (2007) 15, 128-138.  
Originalzitat:  
„Even experiments with a high methodological standard could demonstrate an effect of high potencies“.

9. Clausen, Jürgen; Wijk, Roeland van; Albrecht, Henning (2011). Review of the use of high potencies in basic research on homeopathy. *Homeopathy* (2011) 100, 288-292.
10. World Health Organization (2009). Safety issues in the preparation of homeopathic medicines. World Health Organization, Geneva.
11. World Health Organization (2013). WHO Traditional Medicine Strategy 2014-2023. World Health Organization, Geneva.
12. Europäische Kommission (2001). Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel.  
Präambel:  
„(17) Es ist notwendig, besondere Bestimmungen für immunologische, homöopathische und radioaktive Arzneimittel sowie für Arzneimittel aus menschlichem Blut oder menschlichem Blutplasma zu erlassen.“  
„(21) Angesichts der Besonderheiten der homöopathischen Arzneimittel, wie etwa ihrer sehr geringen Wirkstoffkonzentration, und der Schwierigkeit der Anwendung der herkömmlichen statistischen Methoden bei klinischen Versuchen erscheint es wünschenswert, ein besonderes vereinfachtes Registrierungsverfahren für solche homöopathischen Arzneimittel vorzusehen, die ohne therapeutische Indikation und in einer Zubereitungsform und einer Dosierung, die kein Risiko für den Patienten darstellen, in Verkehr gebracht werden.  
(22) Anthroposophische Arzneimittel, die in einer offiziellen Pharmakopöe beschrieben und nach einem homöopathischen Verfahren zubereitet werden, sind hinsichtlich der Registrierung und der Genehmigung für das Inverkehrbringen homöopathischen Arzneimitteln gleichzustellen.“
13. Österreichisches Arzneimittelgesetz: Bundesgesetz vom 2. März 1983 über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) BGBl. Nr. 185/1983 i.d.F.v. 27.05.2017: § 1 Abs. 10; § 9b; § 11; § 16a; § 17 Abs. 3 Z.6; § 17a; § 18a Abs. 3 und 4; § 20 Abs. 1,2 und 3; § 23 Abs. 5; § 24 Abs. 7; § 27 Abs. 1 Z.2; § 50a Abs. 1 Z.3; § 50a Abs. 2; § 51 Abs. 1 Z.3.; § 75q Abs. 5; § 84 Abs. 1 Z.7; § 89 Abs. 2 Z.5-6; § 94x Abs. 12 und 15.
14. Österreichisches Ärztegesetz: Bundesgesetz über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Landesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998) BGBl. I Nr. 169/1998 i.d.F.v. 07.03.2017.  
§ 2 Abs. 2: Der Beruf des Arztes  
„Die Ausübung des ärztlichen Berufes umfasst jede auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen begründete Tätigkeit ...“  
§ 49 Abs. 1: Behandlung der Kranken und Betreuung der Gesunden  
„Ein Arzt ist verpflichtet, jeden von ihm in ärztliche Beratung oder Behandlung übernommenen Gesunden und Kranken ohne Unterschied der Person gewissenhaft zu betreuen. Er hat sich laufend im Rahmen anerkannter Fortbildungsprogramme der Ärztekammern in den Bundesländern oder der Österreichischen Ärztekammer oder im Rahmen anerkannter ausländischer Fortbildungsprogramme fortzubilden und nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung sowie unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften und der fachspezifischen Qualitätsstandards, insbesondere aufgrund des Gesundheitsqualitätsgesetzes (GQG), BGBl. I Nr. 179/2004, das Wohl der Kranken und den Schutz der Gesunden zu wahren.“

Startversion: 16.9.2017

#### Hinweise

Dieses Dokument darf weitergeleitet und zitiert werden.

Empfohlene Zitierweise:

Dellmour, Friedrich (2017). Homöopathie & potenzierte Arzneimittel. Wirksamkeit, Nutzen, Wissenschaft [www.dellmour.org](http://www.dellmour.org) / Start: Startversion. Start\_1-0\_1709.pdf. 16.9.2017.